

Wenn Asylbewerber untertauchen

Tausende von Abgewiesenen wollen nicht in ihre Heimat zurück - die neuen Zwangsmassnahmen sollen das ändern

Die meisten abgewiesenen Asylbewerber «verschwinden», ohne dass die Fremdenpolizei weiss wohin. Die neuen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, die am 4. Dezember vor die Volksabstimmung kommen, sollen unter anderem den Vollzug der Wegweisungen sicherstellen. Auch das verschärfte Gesetz wird allerdings das Problem nicht einfach aus der Welt schaffen, wie Praktiker einräumen.

■ VON PETER HUG

66 Prozent der abgewiesenen Asylbewerber seien in den ersten acht Monaten dieses Jahres untergetaucht, empörte sich Nationalrat Fulvio Caccia an der CVP-Delegiertenversammlung. Deshalb seien die neuen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht unerlässlich. Tatsächlich ist das Untertauchen keine neue Erscheinung. Sei es schon zeigt die Asylstatistik das gleiche Bild: Rund zwei Drittel der Abgewiesenen gelten als «verschwunden». 1993 zählte man 12 377 Verschwundene. Nur 3898 reisten «freiwillig» aus, das heisst, sie fügten sich dem Wegweisungsentscheid und meldeten sich ordnungsgemäss bei der Fremdenpolizei ab. 3005 dagegen wurden zwangsweise in ihre Heimat zurückgeschafft; 367 in einen Drittstaat.

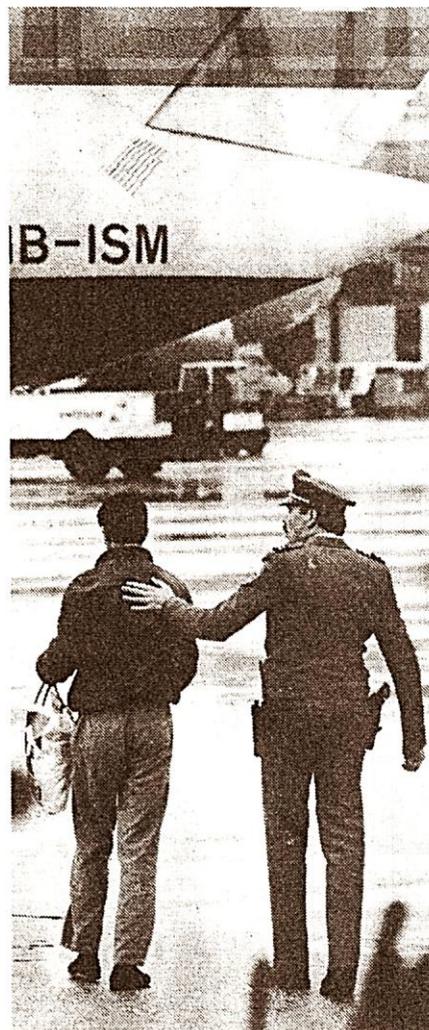
Es gibt viele Gründe, weshalb Asylsuchende untertauchen. Vor allem Tamilen, Kurden oder Kosovoalbaner fürchten sich vor einer Rückkehr in ihre unsichere Heimat. Andern erscheint selbst ein illegaler Aufenthalt bei uns attraktiver als ein Leben zu Hause in wirtschaftlicher Armut. Manche tauchen auch schon während des

Verfahrens unter, weil sie mit ihrem Verhalten im Asylverfahren ihre Chancen ruiniert haben.

Wo bleiben die «Verschwundenen»?

Niemand weiss allerdings, wie viele der Untergetauchten tatsächlich hierbleiben. «Die meisten verlassen die Schweiz und versuchen anderswo in Europa ihr Glück», glaubt der Informationschef des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), Roger Schneeberger. Ähnlich sah es im BFF-Informationsblatt vom April 1993 auch der Chef der Abteilung Ausreisen, Olivier Fassbind: «Man kann davon ausgehen, dass die Mehrheit noch eine gewisse Zeit in unserem Land bleibt, danach jedoch illegal in einen unserer Nachbarstaaten weiterreist. Andere ziehen es vor, ohne sich korrekt abzumelden in ihre Heimat zurückzureisen.»

Fassbind begründet diese Annahme damit, dass bei uns die soziale Kontrolle doch sehr dicht sei. Gerät ein Weggewiesener in eine Polizeikontrolle, lässt sich seine Identität leicht feststellen. Schon zu Beginn des Verfahrens sind von sämtli-



1993 wurden 3005 abgewiesene Asylbewerber zwangsweise in ihre Heimat zurückgeschafft.

BILD ROLF EDELMANN

Das Untertauchen hat auch seine guten Seiten

Wenn Jahr für Jahr Tausende von Asylsuchenden verschwinden, ärgert das Behörden und Politiker, weil damit das geltende Recht unterlaufen wird. Doch Heinz Brand, Präsident der Vereinigung der kantonalen Fremdenpolizeichefs, muss einräumen, dass das Untertauchen auch seine positiven Seiten hat: «Es erspart uns eine Menge an Mühe und Geld.» Müsste die Fremdenpolizisten auch noch für die heute in grosser Zahl Untertauchenden die Ausreise organisieren, Reisepapiere beschaffen und sie schliesslich zwangsweise - zum Teil begleitet von Polizeibeamten - heimtschaffen, so wäre das mit einem gewaltigen Mehraufwand verbunden.

Für die Rückschaffungskosten kommt bei den Asylbewerbern grundsätzlich der Bund auf. Asylsuchende, die ein Er-

werbseinkommen haben, müssen von vornherein zehn Prozent ihres Lohnes auf ein Sicherheitskonto einbezahlen - für die Rückerstattung der Fürsorgegelder und die Bezahlung ihrer Rückreise.

Asylgesuch erwünscht

Anders sieht es bei «mittellosen Ausländern» aus. Hier vergütet der Bund nach einem längst nicht mehr zeitgemässen Beschluss von 1909 den Kantonen nur den Transport bis an die Grenze. Den grossen Rest der Reisekosten muss der Kanton berappen. Und das ärgert manche Kantone masslos. Es ist deshalb schon vorgekommen, dass Ausländer in solchen Fällen ermuntert wurden, doch bitte ein Asylgesuch zu stellen. Mit dem Zweck natürlich, die Kosten vom Kanton auf den Bund abzuwälzen. (ph.)

fern konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass sich der Ausländer der Ausschaffung entziehen möchte. Und anders als heute wäre eine Verhaftung schon vor Ablauf der Ausreisefrist möglich.

Was würde das in der Praxis bedeuten? Was sind «konkrete Anzeichen» für ein baldiges Untertauchen? BFF-Jurist Schneeberger gibt eine ausweichende Antwort: «Das wird erst die Gerichtspraxis zeigen.» Begründet wäre die Haft nach seiner Meinung, wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin bis zum letzten Tag der Ausreisefrist keine Reisevorbereitungen trifft. Für den Bündner Fremdenpolizeichef Heinz Brand gibt es auch noch andere eindeutige Fälle: «Viele Asylbewerber aus Osteuropa sagen uns ganz offen, sie möchten nicht daran, freiwillig zurückzukehren.» Auch renitentes Verhalten, unerlaubte Einreise, fehlende Reisedokumente und Schwarzarbeit nennen Praktiker als Gründe, um Ausschaffungshaft anzuordnen.

Haft für ganze Familien?

«Sicher nehmen wir nicht Tausende von Abgewiesenen fest», versichert Schneeberger. Und auch der Präsident der Vereinigung der kantonalen Fremdenpolizeichefs, Heinz Brand, betont: «Es ist gewiss nicht so, dass wir künftig mit dem Wagen durch die Dörfer fahren und die Leute einsammeln. Wir konzentrieren uns auf die schweren Fälle.»

Die Fremdenpolizei werde kaum je ganze Familien ins Gefängnis stecken, verspricht Brand: «In der Regel genügt es, den Vater einzusperren.» Die Botschaft des Bundesrates allerdings spricht - wie schon der Expertenbericht - ausdrücklich von der Möglichkeit, ganze Familien in Haft zu nehmen. Deshalb müsse auch dafür gesorgt werden, dass sie getrennt von den Kriminellen untergebracht würden.

Untertauchende gibt es weiterhin

Lässt sich auch mit der versprochenen zurückhaltenden Haftpraxis die Zahl der Untertauchenden entscheidend verringern? Wird das Verschwinden abgewiesener Asylsuchender bald der Vergangenheit angehören? Roger Schneeberger rechnet nicht damit: «Es wird weiterhin Untertauchende geben, das ist unbestritten.» Auch Heinz Brand sieht es so. Doch ganz ohne Wirkung würden die neuen Zwangsmassnahmen nicht bleiben, meint er: «Die Asylbewerber wissen künftig genau, was für Instrumente wir haben, wenn sie beispielsweise mit einem zweiten Asylgesuch erwischt werden.»



chen Asylsuchenden Bilder gemacht und Fingerabdrücke genommen worden.

Die «unkontrollierte Ausreise», wie das Untertauchen in der Sprache der Asylbeamten auch genannt wird, gilt als eines der Hauptprobleme im Asylbereich. Dabei steht die Schweiz noch vergleichsweise gut da. Die deutschen Asylbeamten hätten sich bei einem Besuch jedenfalls überrascht über unsere effiziente Vollzugskontrolle und die doch recht «hohe Zahl der kontrollierten Ausreisen» gezeigt, berichtet Fassbind.

Mit Zwangsmassnahmen das Untertauchen erschweren

Die Befürworter erwarten von der Abstimmungsvorlage, dass sie den Vollzug der Wegweisungen verbessern werde. Liegt ein erstinstanzlicher Wegweisungsentscheid vor, ist eine bis neun Monate dauernde Ausschaffungshaft möglich, so-